MONAT®

Global Leader 20 Summit 27

MARRAKESH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Oktober 2026

Nur Markenpartner mit einwandfreiem Status bei einer der folgenden Gesellschaften (zusammen „MONAT“) sind zur Teilnahme am MONAT Global Leader Summit 2027 in Marrakesch, Marokko (nachfolgend „Global Leader Summit 2027“), berechtigt: MONAT Global Corp (einschließlich der Geschäftstätigkeiten in der Dominikanischen Republik und Panama); MONAT Global Canada ULC; MONAT Global UK LTD; MONAT Global Poland Sp. z o.o.; MONAT Natural Europe Limited (einschließlich der Geschäftstätigkeiten in der Schweiz, Belgien, Deutschland und Österreich); MONAT Global Spain S.L.; MONAT Global Australia PTY LTD (einschließlich der Geschäftstätigkeiten unter dem Namen MONAT Global New Zealand); MONAT Global France; MONAT Natural Europe Limited Lietuvos filialas MONAT Global Lithuania; MONAT Global Italy S.r.l.; und MONATURE, S.A. DE C.V. (Mexiko).

- Es werden keine alternativen Vergütungen oder Ersatzleistungen angeboten, wenn ein Qualifizierter nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Kann oder möchte ein Qualifizierter nicht am Global Leader Summit 2027 teilnehmen – unabhängig davon, ob dies aus persönlichen Gründen oder freiwillig erfolgt –, besteht kein Anspruch auf eine Auszahlung in bar oder einen entsprechenden Geldwert. Es werden keinerlei Beträge ausgezahlt oder erstattet, wenn sich ein Qualifizierter gegen die Teilnahme entscheidet oder nicht am Global Leader Summit 2027 teilnehmen kann. ES GIBT KEINE AUSNAHMEN.

- MONAT behält sich das Recht vor, Reisedaten, Leistungen oder Programminhalte jederzeit zu ändern und die Reise aus Gründen abzusagen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von MONAT oder des für die Reise vorgesehenen Resorts liegen. Dazu zählen unter anderem höhere Gewalt, Unruhen, Krieg, Einschränkungen im Transportwesen, Wetterereignisse, Pandemien, nationale Notlagen, Streiks oder andere Umstände, die nach alleinigem Ermessen von MONAT oder des Resorts dazu führen, dass die Durchführung des Global Leader Summit 2027 nicht praktikabel, nicht möglich oder nicht sicher ist. Sollte die Reise aufgrund solcher Umstände abgesagt werden müssen, haftet MONAT nicht für Schäden, Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen, die einem Markenpartner oder dessen Ehepartner, Begleitperson oder Kindern entstehen, selbst wenn MONAT auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. MONAT ist außerdem weder verpflichtet, den Global Leader Summit 2027 zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, noch eine anderweitige oder zusätzliche Vergütung jeglicher Art zu leisten.

- Jeder Markenpartner, der am Global Leader Summit 2027 teilnimmt, erkennt an, dass mit der Teilnahme gewisse Risiken verbunden sind und die Möglichkeit körperlicher Verletzungen bis hin zum Tod besteht. MONAT empfiehlt allen Markenpartnern und ihren Begleitpersonen dringend, sich während des Global Leader Summit 2027 auf dem Gelände des Resorts aufzuhalten. MONAT haftet nicht für körperliche Verletzungen oder finanzielle Verluste, die einem Markenpartner oder dessen Ehepartner, Begleitperson oder Kindern während der Teilnahme am Global Leader Summit 2027 entstehen. Als Gegenleistung dafür, dass MONAT dem Markenpartner sowie dessen Ehepartner, Begleitperson oder Kindern die Teilnahme am Global Leader Summit 2027 ermöglicht, stellt jeder Markenpartner – für sich selbst sowie im Namen seines Ehepartners, seiner Begleitperson oder seiner Kinder – MONAT sowie deren Führungskräfte, Geschäftsführer, Mitarbeitende und Beauftragte von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Global Leader Summit 2027 und allen damit verbundenen Aktivitäten ergeben. Darüber hinaus verpflichtet sich der Markenpartner als Voraussetzung für die Teilnahme am Global Leader Summit 2027, MONAT, deren Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen von sämtlichen Haftungsansprüchen freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die aus der Teilnahme des Markenpartners, seines Ehepartners, seiner Begleitperson oder seiner Kinder am Global Leader Summit 2027 oder aus einer missbräuchlichen Nutzung der Einrichtungen durch den Markenpartner oder diese Personen entstehen, es sei denn, die Schäden sind unmittelbar auf vorsätzliches Fehlverhalten von MONAT zurückzuführen.

- Ohne die im vorstehenden Absatz festgelegte Freistellung und Haftungsübernahme zugunsten von MONAT würde MONAT dem Markenpartner sowie dessen Ehepartner, Begleitperson oder Kindern die Teilnahme am Global Leader Summit 2027 nicht gestatten. Wenn der Markenpartner diesen Bedingungen zur Freistellung und Haftungsübernahme nicht zustimmt, darf und kann er nicht am Global Leader Summit 2027 teilnehmen. Mit der Teilnahme am Global Leader Summit 2027 bestätigt jeder Markenpartner seine Zustimmung zu den im vorstehenden Absatz genannten Bestimmungen zur Freistellung und Haftungsübernahme. Alle Teilnehmenden müssen bei der Abholung ihres Namensschilds eine Haftungsausschlusserklärung unterzeichnen.

- Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmt der Markenpartner für sich selbst sowie im Namen seines Ehepartners, seiner Begleitperson oder seiner Kinder Interviews, Fotoaufnahmen, Audio- und Videoaufzeichnungen sowie deren Veröffentlichung, Verbreitung, öffentliche Vorführung oder Vervielfältigung zu. MONAT sowie seine verbundenen Unternehmen und Vertreter dürfen dieses Material für Nachrichten, Webcasts, Werbezwecke, Fernsehausstrahlungen, Werbung, die Veröffentlichung auf Websites oder für sonstige Zwecke verwenden, ohne dass dem Markenpartner, seinem Ehepartner, seiner Begleitperson oder seinen Kindern hierfür eine weitere Vergütung zusteht. Jeder Markenpartner stellt für sich selbst sowie im Namen seines Ehepartners, seiner Begleitperson oder seiner Kinder MONAT, dessen Partner sowie alle an der Erstellung oder Verwendung des Materials beteiligten Personen von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Aufnahme, Aufzeichnung, Digitalisierung oder Veröffentlichung von Interviews, Fotografien, Computerbildern, Video- oder Audioaufnahmen entstehen.

- Mit der Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet der Markenpartner für sich selbst sowie im Namen seines Ehepartners, seiner Begleitperson oder seiner Kinder auf sämtliche Rechte an Ansprüchen auf Vergütung oder Lizenzgebühren im Zusammenhang mit der öffentlichen Vorführung, dem Streaming, Webcasting, der Fernsehausstrahlung oder sonstigen Veröffentlichung des Materials – unabhängig davon, ob hierfür Eintrittsgebühren oder Sponsoringgebühren erhoben werden. Darüber hinaus verzichten sie auf das Recht, von MONAT oder der von MONAT hierzu beauftragten Person oder Organisation aufgenommene Foto-, Video- oder Audioaufnahmen vorab einzusehen oder deren Verwendung zu genehmigen.

- Markenpartner, die am Global Leader Summit 2027 teilnehmen, sind allein für die Einkommensteuer verantwortlich, die auf Reisen und sonstige Prämien entfällt.

- Wenn Du Dich für den Global Leader Summit 2027 anmeldest, aber nicht teilnimmst, wird eine Stornogebühr in Höhe von 1.000 USD berechnet. Bereits entrichtete Anmeldegebühren werden nicht erstattet.

- Bis zur **offiziellen Mitteilung** über die Qualifikation an die qualifizierten Markenpartner sind sämtliche Angaben zum Status und zur Qualifikation inoffiziell und vorbehaltlich Änderungen und einer Überprüfung durch MONAT. Verschiedene Faktoren können zu Abweichungen beim Status und bei der Qualifikation führen.

- Eine schriftliche Einladung, die per E-Mail oder Post von der Eventabteilung der MONAT Global Corp versendet wird, ist die einzige Form der **offiziellen Mitteilung**, die als solche anerkannt wird. Telefonische Mitteilungen, persönliche Gespräche, Textnachrichten, Beiträge in sozialen Medien sowie E-Mails oder Briefpost von anderen Abteilungen der MONAT Global Corp **gelten nicht als offizielle Mitteilung** über die Qualifikation.

- Markenpartner, die sich für den Global Leader Summit 2027 qualifizieren, dürfen ihre Reservierung für den Global Leader Summit 2027 weder verkaufen noch ersetzen, übertragen oder auf eine andere Person umschreiben.

- Ein nicht qualifizierter Markenpartner darf unter keinen Umständen als zusätzliche Person im Resortzimmer eines qualifizierten Markenpartners registriert werden. Wird eine solche Registrierung festgestellt, verfällt die Anmeldegebühr des qualifizierten Markenpartners. Sowohl der nicht qualifizierte Markenpartner als auch die zusätzlich registrierte Person verlieren in diesem Fall das Recht auf Teilnahme am Global Leader Summit 2027.

BEDINGUNGEN FÜR DIE ÜBERNAHME DER FLUGKOSTEN DURCH MONAT

- MONAT übernimmt die Hin- und Rückflugkosten zum Flughafen Marrakesch-Menara (RAK) in Marrakesch für einen (1) teilnahmeberechtigten Markenpartner pro qualifizierender Markenpartner-ID (MPID). Die Flugkosten für Ehepartner oder Begleitpersonen sind nicht inbegriffen und müssen vom qualifizierten Markenpartner

selbst getragen werden. Alle Begleitpersonen müssen zum Zeitpunkt der Reise mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen keine aktiven Markenpartner sein.

- Die Flugreise muss zum günstigsten verfügbaren Tarif und für die im Programm vorgesehenen An- und Abreisetage gebucht werden.

- Reisende können in jede Flugrichtung zu höchstens einem Zwischenstopp verpflichtet werden, sofern dies für MONAT zu einer Ersparnis von mindestens 200 USD führt und die Umsteigezeit zwischen den Flügen weniger als 2 Stunden beträgt.

- Sind in Deinem Markt Direktflüge verfügbar und beträgt der Preisunterschied zum günstigsten verfügbaren Flug mit Zwischenstopp weniger als 50 USD, ist die Buchung eines Direktflugs zulässig.

- Jede Reise an anderen als den vorgesehenen An- und Abreisetagen vom 12. bis 15. Mai 2027 bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch MONAT. MONAT ist nicht verpflichtet, Flugkosten für Reisen zu übernehmen, die außerhalb des festgelegten Reisezeitraums des Programms stattfinden.

- Markenpartner müssen ihre Flugtickets über unsere Partneragentur buchen. Tickets, die direkt bei einer Fluggesellschaft oder auf anderem Weg gebucht werden, werden NICHT ERSTATTET.

- Aufgabegepäck, bevorzugte Sitzplatzreservierungen und sonstige zusätzliche Gebühren der Fluggesellschaft sind vom Reisenden selbst zu tragen.

- Nach Ausstellung des Tickets gehen gegebenenfalls anfallende Umbuchungsgebühren der Fluggesellschaft zulasten des Reisenden.

- Der Markenpartner muss von dem kommerziellen Flughafen abreisen und dorthin zurückkehren, der am nächsten an seiner hinterlegten MPID-Adresse liegt.

- Zwischenaufenthalte sind nicht zulässig.

- Wünsche hinsichtlich einer bestimmten oder bevorzugten Fluggesellschaft dürfen keine zusätzlichen Flugkosten für MONAT verursachen.

- Uns ist bewusst, dass einige Markenpartner von ihrem hinterlegten MPID-Wohnort aus eine längere Anreise haben. MONAT wird jedoch keine Sonderregelungen treffen, beispielsweise die Übernahme einer Hotelübernachtung, weil die Flugreise zum Zielort des Resorts besonders lang ist. MONAT wird Reisende jedoch grundsätzlich nicht dazu verpflichten, in eine Richtung mehr als einen Zwischenstopp einzulegen, es sei denn, der Abflugort erfordert aufgrund der üblichen Flugverbindungen zwei Umstiege. Außerdem ist eine Übernachtung im Flugzeug keine Voraussetzung für die Übernahme der Flugkosten.

- Kosten, die durch Reiseverzögerungen, verpasste Anschlussflüge, Wetterereignisse oder sonstige Reiseunterbrechungen entstehen, gehen zulasten des Reisenden. Dies umfasst unter anderem Kosten für Übernachtungen aufgrund verpasster Anschlussflüge, annullierte Flüge, vorverlegte Abflüge, Fahrlässigkeit und/oder persönliche Umstände.

- Reiseversicherungen sowie erforderliche Genehmigungen oder Impfungen für Flüge mit Zwischenstopps in den USA oder anderen Ländern sind vom Reisenden selbst zu tragen.